



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

**Gezielten Angriffen auf die verfassungsmäßige freiheitlich-demokratische Grundordnung entschieden entgegentreten! Grundrechte, Gewaltenteilung und Demokratie verteidigen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt jedwede Bestrebung, die Demokratie in Deutschland und Bayern, die Grundrechte der Bürger und die Gewaltenteilung gezielt zu schwächen, zu schädigen, zu umgehen und auszuhebeln. Solche Bestrebungen sind ein Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Staates, wie sie im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung unverrückbar verankert ist. Sie sind auch ein Angriff auf das Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Frieden. Der Landtag soll zukünftig verfassungsfeindlichen Bestrebungen frühzeitig und entschieden entgegentreten.

Der Landtag verurteilt vor diesem Hintergrund jegliche Form von Verfassungsbrüchen und Angriffen gegen die Demokratie, die Gewaltenteilung und die Grundrechte der Bürger. Solche Verfassungsbrüche und Angriffe sind ein Verstoß gegen die freiheitlich-demokratische Vision der Gründerväter der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern.

Der Landtag unterstreicht die Wichtigkeit der ständigen Wachsamkeit der deutschen Bürger gegenüber den freiheits- und demokratiefeindlichen Übergriffen der politischen Kaste.

### **Begründung:**

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, CSU/CDU und FREIE WÄHLER begehen unserer Auffassung nach wiederholt Verfassungsbruch.

Laut Urteilen des Bundesverfassungsgerichtshofes sind der Nachtragshaushalt des Bundes 2021 und der Bundeshaushalt 2023 verfassungswidrig, da diese mithilfe von Schattenhaushalten und Umwidmungen gegen die verfassungsrechtliche Schuldenbremse (Art. 109 und 115 Grundgesetz – GG) verstoßen haben.

Das unkontrollierte Einlassen von Millionen nach unserem Verständnis illegaler Migranten im September 2015 durch die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie die seitdem weiterlaufende Aufnahme von Millionen Asylforderern, die über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreisen (Art. 16a GG), stellt unseres Erachtens einen historisch beispiellosen Verfassungsbruch dar.

Die von den Bundes- und Landesregierungen ausgeübten Freiheitseinschränkungen wie Lockdowns, Ausgangssperren, Geschäftsausübungsverbote, Masken-, Test- und Impfzwang unter dem Vorwand einer angeblichen und wissenschaftlich widerlegten „Pandemie“ stellen nach unserer Ansicht nach der illegalen Masseneinwanderung den größten staatlich verordneten Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung

seit 1945 dar. Viele dieser Maßnahmen wurden zurecht von Verfassungs- und Verwaltungsgerichten von Bund und Ländern für verfassungs- und gesetzeswidrig erklärt, darunter auch die bayerischen Ausgangssperren vom April 2020.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, CSU/CDU und FREIE WÄHLER greifen wiederholt die Demokratie, Gewaltenteilung und Grundrechte an.

#### *Angriffe der politischen Kaste auf demokratische Wahlen und den Willen des Souveräns*

Aufgrund zahlreicher schwerwiegender Verstöße müssen zwei Wahlen in Berlin wiederholt werden. Im Jahr 2020 erwirkte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die Rückgängigmachung der legitimen Wahl des FDP-Ministerpräsidenten von Thüringen, da dieser mit den Stimmen der AfD-Abgeordneten gewählt wurde. So etwas kennt man aus unserer Sicht eigentlich nur von autoritären Staaten, Entwicklungsländern und „Failed States“.

Den AfD-Fraktionen in Bund und Ländern werden die ihr gemäß Parlamentssatzung und demokratischen Traditionen zustehenden Positionen in verschiedenen Parlamenten wie dem Bundestag, dem Bayerischen Landtag, vorenthalten. Dazu gehören Positionen wie der Vizepräsident, Alterspräsident, der Vorsitz in den Ausschüssen sowie die Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Kontrollgremien. Dies stellt unseres Erachtens eine maßgebliche Missachtung des Willens des Volkssouveräns dar.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, SPD und FDP versuchen nach unserem Eindruck, durch die Einführung von Bürgerräten die parlamentarische Demokratie zu umgehen. Auch die CDU/CSU-Fraktion steht den Bürgerräten wohlwollend gegenüber. Die Konzeption von „Räterepubliken“ und die Schaffung von „Sowjets“, welche mit Leichtigkeit von den Regierungsfraktionen manipuliert werden können, sind charakteristisch für sozialistische Diktaturen und stehen im Widerspruch zu den Prinzipien der allgemeinen Demokratie.

Die EU, als supranationale Institution, hat bedeutende Kompetenzen in verschiedenen politischen Bereichen wie Währungspolitik, Sanktionen, Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht und Energiepolitik gebündelt. Dadurch hat sie nach unserer Auffassung de facto die nationalen und Landesparlamente zu großen Teilen entmachtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden von EU-Kommissionsbürokraten oder einem kleinen Rat von Staatsoberhäuptern von oben nach unten getroffen. Zudem hat das Europäische Parlament kein Initiativrecht. Die AfD-Fraktion strebt eine Reform der supranationalen EU hin zu einer freiheitlichen Wirtschafts- und Interessengemeinschaft an, um den nationalen und Landesparlamenten entscheidende Kompetenzen zurückzugeben, und versteht sich dabei als einzige Verteidigerin der nationalen Demokratie.

#### *Angriff auf die Gewaltenteilung: Politischer Missbrauch der Verfassungsorgane und der öffentlich-rechtlichen Medien*

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden de facto von den Regierungskoalitionen gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts ist Mitglied in der CDU-Fraktion und hatte zuvor die Position des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion inne. Beide Tatsachen stellen aus unserer Sicht eine eklatante Gefährdung der Unabhängigkeit und Neutralität der Judikative dar.

Die Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes und des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz werden von den Innenministern der jeweiligen Regierungen ernannt. Zudem sind beide Organe den Innenministerien der jeweiligen Regierungen nachgeordnet und unterstehen deren Dienst- sowie Fachaufsicht. Somit ist aus unserer Sicht die Unabhängigkeit und Neutralität des Verfassungsschutzes nicht gewährleistet, welcher stattdessen als „Regierungsschutz“ gegen die demokratische Opposition und gegen regierungskritische Bürger missbraucht wird.

In der Berichterstattung und in den Talkshows des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird die AfD-Fraktion in Bezug auf die Wahlergebnisse und Umfragen aus unserer Sicht deutlich unterrepräsentiert, während die Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FDP und Die Linke traditionell überrepräsentiert sind. Zusätzlich ist die Berichterstattung über die AfD-Fraktion hauptsächlich von negativen Darstellungen geprägt. Beide Phänomene sind durch statistische Daten belegt und zeigen somit einen Verstoß gegen das Ausgewogenheitsgebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf.

Seit 2017 ist die AfD-Fraktion nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen, was im Widerspruch zur demokratischen Tradition der parteinahen Stiftungsfinanzierung steht und nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2023 verfassungswidrig ist. Dennoch verweigern die etablierten Parteien der DES staatliche Zuschüsse unter fadenscheinigen Begründungen.

### *Angriffe auf die freiheitlichen Grundrechte*

Die Einordnung der AfD-Fraktion als „rechtsextremer Verdachtsfall“ durch den weisungsgebundenen Verfassungsschutz basiert allein darauf, dass die AfD-Fraktion behauptet, es existiere nicht nur das deutsche Staatsvolk im juristischen Sinne, sondern auch ein deutsches Volk im ethno-kulturellen Sinne, dessen Kern die AfD-Fraktion bewahren möchte. Eine Verneinung dieser Auffassung verstößt aus unserer Sicht gegen das Grundgesetz, insbesondere gegen den § 116 Abs. 1 GG, der die „deutsche Volkszugehörigkeit“ definiert und im § 6 Abs. 1 Bundesvertriebenengesetz näher ausgeführt wird.

Aufgrund der alleinigen Überwachung oder der Einstufung als angeblich „rechtsextrem“ droht Mitgliedern der AfD-Fraktion und der Jungen Alternative der Entzug von Flug-, Jagd- und Sportwaffenscheinen. Dies stellt unseres Erachtens eine offensichtliche Form von Schikane dar, die darauf abzielt, Mitglieder abzuschrecken.

Bürger werden in großer Zahl von ihren Arbeitgebern entlassen, nach unserer Kenntnis lediglich aufgrund ihrer Mitgliedschaft in oder geäußerten Sympathie für die AfD-Fraktion. Diese Vorgehensweise widerspricht nicht nur dem Grundgesetz, sondern auch dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches Diskriminierung aufgrund politischer Ansichten am Arbeitsplatz untersagt.

Banken schließen nach unserer Kenntnis die Privatkonten von AfD-Mitgliedern, was erhebliche Auswirkungen auf ihre Lebensgrundlage hat. Zudem gestaltet es sich äußerst schwierig für Parteigliederungen der AfD, bei den meisten Banken überhaupt ein Konto zu eröffnen. Beides verstößt eindeutig gegen das Art. 3 GG und gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Immer wieder verstoßen Kommunen und öffentliche Träger aus unserer Erfahrung gegen Gleichbehandlungsprinzip laut § 5 Parteiengesetz (PartG), indem sie der AfD die Nutzung öffentlicher Räume und Werbeflächen verwehren.

Forderungen von Politikern wie Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) und weiteren Vertretern der etablierten Parteien, dass Beamte entlassen werden sollen, wenn sie Mitglieder der AfD sind, stehen unseres Erachtens im Widerspruch zu Art. 3 GG und § 33 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG).

Im Verlauf der Freiheitskundgebungen und Bürgerproteste gegen die Corona-Maßnahmen führte der weisungsgebundene Verfassungsschutz die neue Beobachtungskategorie der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ ein. In Wirklichkeit handelt es sich dabei nach unserer Auffassung um eine Diskreditierung legitimer Kritik an der Regierungspolitik und stellt somit einen Angriff auf einen Kernaspekt jeder aufgeklärten Demokratie dar – das Recht auf friedliche Versammlungen (Straßenproteste) und das Recht, die Regierung zu kritisieren.

AfD-Politiker sind aus unserer Erfahrung regelmäßig Zielscheiben von Angriffen links-extremistischer Gruppierungen, die teilweise Zuspruch von den etablierten Parteien er-

halten und sogar durch staatliche Mittel über die „Demokratieförderung“ finanziert werden. Autos von AfD-Politikern werden wiederholt angezündet, Privathäuser mit Farbe beschmiert und die Privatadressen von AfD-Politikern veröffentlicht, begleitet von Aufrufen zu Gewalttaten. Linksextremistische Straftaten wie Brandstiftungen, das Mitführen von Sprengstoffen, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Verkehr, Freiheitsberaubung, Widerstandsdelikte und Sachbeschädigungen dominieren dabei die Statistik. Die meisten von den Mainstream-Medien und den Kartellparteien gelobten „Demos gegen Rechts“ werden sogar von diesen linksextremen Gruppen wie Antifa und Extinction Rebellion mitorganisiert.

Im Jahr 2023, zum ersten Mal seit dem Ende der DDR, äußert die Mehrheit der Deutschen laut Umfragen die Besorgnis, dass die freie Meinungsäußerung in der Bundesrepublik eingeschränkt ist. Insbesondere Vertreter des rechts-konservativen Spektrums teilen diese Einschätzung. Es zeigt sich damit unseres Erachtens eine fortschreitende Verengung und ein Linksruck des Diskurskorridors.

Ebenfalls erstmalig scheint die Mehrheit der Deutschen das Vertrauen in Personen und Institutionen der Demokratie in Deutschland verloren zu haben. Umfragen zufolge wird dies aus unserer Sicht maßgeblich dem befremdlichen Verhalten der Regierung und Politiker aller Kartellparteien zugeschrieben, nicht den Aussagen der AfD. Die Zustimmungsraten für die Ampel-Regierung und ihre Parteien befinden sich auf einem historischen Tiefpunkt.

Im Jahr 2023 bezeichnete die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung 8 Prozent der deutschen Bürger fälschlicherweise als „rechtsextrem“, lediglich, weil sie die illegale Maseneinwanderung kritisieren und sich für ein traditionelles Familienmodell aussprechen. Diese von vielen Systemmedien mitgetragene fälschliche Etikettierung stellt eine Verzerrung der eigentlichen Bedeutung von Rechtsextremismus dar.

Immer wieder fallen Vertreter der politischen Kaste mit eklatanten Diskreditierungen der Opposition und Bürger auf. Im Jahr 2019 rief Ministerpräsident Dr. Markus Söder zu Gewalttaten gegen AfD-Mitglieder auf, indem er sagte: „Franz Josef Strauß hätte die AfD aufs Blut bekämpft und wir tun das auch.“ Im Jahr 2022 bezeichnete der FREIE WÄHLER-Abgeordnete Dr. Fabian Mehring die AfD als „Blinddarm“, wobei er unserer Auffassung nach Nazi-Jargon verwendete. Im Jahr 2023 beleidigte Bundeskanzler Olaf Scholz Vertreter der Friedenbewegung und Kritiker als „Gefallene Engel aus der Hölle“. Anfang 2024 bezeichnete die FDP-Politikerin Marie-Agnes Strack-Zimmermann die AfD-Fraktion als „Misthaufen“ und die 13,2 Mio. AfD-Sympathisanten als „Fliegen, die um diesen wirren“ würden.